

Anwesenheitsbestätigung

Die Antragstellerin/der Antragsteller ist heute ladungsgemäß zur Geschäftszahl LVwG- _____
um _____ Uhr erschienen und um _____ Uhr entlassen worden.

Ort, Datum

Richter/-in

An das
Landesverwaltungsgericht Niederösterreich
Rennbahnstraße 29
A-3109 St. Pölten

ANTRAG

auf Gebühren für Zeugen- und Beteiligtenvernehmung

ANTRAGSTELLER/IN:

Name: _____

Adresse: _____

E-Mail: _____

Ich erkläre mich einverstanden, für allfällige Rückfragen per E-Mail kontaktiert zu werden (bitte ankreuzen)

Telefonnummer: _____

Beruf / Dienstgeber: _____

Ich habe am _____ der Zeugenladung zur obigen Geschäftszahl Folge geleistet. Ich beantrage daher die mir hiefür zustehenden Gebühren und ersuche um deren Überweisung auf folgendes Konto:

(bitte in Blockschrift ausfüllen)

Bankinstitut: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Die Reise wurde um _____ Uhr angetreten und um _____ Uhr beendet.

Die Abreise erfolgte vom Wohnort/von folgender Adresse: _____

Mehrkosten durch die Anreise aus einem anderen Ort können nur ersetzt werden, wenn Sie unverzüglich nach Erhalt der Ladung das Einverständnis des Landesverwaltungsgerichtes einholen.

Folgende Gebühren werden beantragt:

1. Reisekosten (öffentliche Verkehrsmittel)

Ich beantrage Reisekosten: JA NEIN (Zutreffendes ankreuzen!)

Wegstrecke: _____

Verkehrsmittel: _____

Kosten (Hin- u. Rückweg): _____

Es gebühren die Fahrtkosten für die niedrigste Klasse eines Massenbeförderungsmittels (z.B. Bus; Eisenbahn, 2. Klasse). Bei Verwendung eines PKW wird nur in Ausnahmefällen das amtliche Kilometergeld bezahlt. Der Antrag muss begründet und der Nachweis erbracht werden, weshalb die Benützung eines öffentlichen Verkehrsmittels nicht möglich oder zumutbar war.

2. Verpflegungskosten / unvermeidliche Nächtigungskosten

a) Bei Zutreffen der gesetzlichen Voraussetzungen werden **Verpflegungskosten** pauschaliert ersetzt. Aus dem Ausland angereisten Zeugen stehen Verpflegungskosten in höherem Ausmaß zu, in diesem Fall ist ein Antrag sowie ein Nachweis für die tatsächlich entstandenen Kosten zwingend erforderlich.

b) Auslagen für unvermeidliche Nächtigung: _____ Euro

War eine Nächtigung unvermeidlich, weil die Reise zur Nachtzeit (22 Uhr bis 6 Uhr) angetreten oder beendet werden hätte müssen, und wird sie glaubhaft gemacht, steht eine Pauschale von € 12,40 zu. Bei Vorlage einer Rechnung gebührt ein Betrag von bis zu € 37,20.

3. Entschädigung für Zeitversäumnis (Detaillierter Nachweis erforderlich)

Wichtig: ANGESTELLTE haben keinen Anspruch auf Ersatz eines Verdienstentganges. Nachstehendes gilt daher nicht für Angestellte.

Ich bin (bitte ankreuzen und ausfüllen!):

Arbeiter. Der auf mich anzuwendende Kollektivvertrag ist: _____

(Angabe erforderlich zur Beurteilung, ob ein Entgeltfortzahlungsanspruch wie bei Angestellten besteht)

Selbstständig. Mein Tätigkeitsgebiet ist: _____

Sonstige Tätigkeit: _____

Ich beantrage:

Entschädigung für Zeitversäumnis für _____ Stunden:

Es wird eine Pauschale in Höhe von € 14,20 je Stunde gewährt, **sofern der Umstand des Einkommensentganges bescheinigt wird**. Der tatsächliche Nettoverdienstentgang wird nur gewährt, wenn er ausdrücklich beantragt wird. **Hierzu sind die entsprechenden Belege vorzulegen**. Der Verweis auf Durchschnittswerte, Gebührenordnungen oder Honorarrichtlinien reicht nicht aus.

Ich beantrage einen **tatsächlichen** Nettoverdienstentgang in der Höhe von € _____ je Stunde, gesamt € _____.

ODER (an Stelle des Ersatzes des Verdienstentganges)

Kosten für Stellvertreter/Hilfskraft: _____ Euro. **Die Notwendigkeit der Bestellung, die tatsächlich entstandenen Kosten sowie deren Angemessenheit sind zu bescheinigen.**

Der Gebührenantrag ist – bei sonstigem **ANSPRUCHSVERLUST** – **BINNEN ZWEI WOCHEN** beim Landesverwaltungsgericht Niederösterreich einzubringen; für aus dem Ausland angereiste Zeugen beträgt diese Frist vier Wochen (§ 26 VwGVG i.V.m. § 19 Abs. 1 GebAG).

Bei antragsgemäßer Zuerkennung der Gebühr wird auf deren schriftliche Bekanntgabe vor Auszahlung verzichtet.

Datum

Unterschrift des Antragstellers